

## Gemeinderatswahl am 21. März 2010

# Wahlkundmachung

## Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

### I.

#### STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	1014
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	12
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	1002

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
<b>ÖVP</b>	<b>719</b>	<b>12</b>
<b>SPÖ</b>	<b>227</b>	<b>3</b>
<b>FPÖ</b>	<b>56</b>	<b>0</b>





Gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen 3 Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen 2 Wochen - vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet - schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

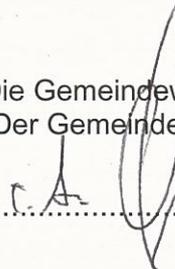
Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Wundschuh, am 21. März 2010

**Angeschlagen am:** 21. März 2010

**Abgenommen am:** .....

Die Gemeindewahlleiterin  
Der Gemeindewahlleiter:

  
.....  
